

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0197/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	20.10.2017
Haushalt 2017 Mittelbereitstellung für die Herstellung der Linksabbiegespur mit Querungshilfe an der südl. Drahthammerstraße (St 2165) (HHSt. 1.6301.9501)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	09.11.2017	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	20.11.2017	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Für die ordnungsgemäße Erschließung der städtischen Gewerbeflächen an der südl. Drahthammerstraße (Staatsstraße 2165), FISStNr. 3100/2 und 3100/8 der Gemarkung Amberg, sowie FISStNr. 659 der Gemarkung Gärmersdorf, hat das Straßenbauamt Sulzbach-Rosenberg als zuständiger Straßenbaulastträger den Bau einer Linksabbiegespur mit Querungshilfe für Fußgänger gefordert.

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde die Gewerbebau Amberg GmbH von der Stadt Amberg mit Werkvertrag vom 26.07. / 04.08.2016 beauftragt (siehe auch Stadtrats-Beschluss vom 25.07.2016 / TOP 9 sowie Stadtrats-Beschluss vom 02.05.2016 / TOP 21).

Im Haushalt 2017 sind auf der HHSt. 1.6301.9501 bisher folgende Mittel bereitgestellt:

198.000,- €	planmäßiger Ansatz
<u>40.000,- €</u>	Aufstockung mit Verfügung vom 02.03.2017 gem. Art. 37 Abs. 3 GO
238.000,- €	insgesamt.

Da erst im Verlauf der Baumaßnahme nicht unerhebliche Altlasten (Schlackenmaterial, teerhaltiges Material und Bauschutt versetzt mit Hausmüll) zu Tage getreten sind, sind vorher nicht abschätzbare Altlasten und Massenmehrungen angefallen und damit verbundene, erhebliche Mehrkosten entstanden.

Die Linksabbiegespur wurde schließlich am 02.06.2017 fertig gestellt und am 07.06.2017 abgenommen.

Hierfür sind Baukosten in Höhe von 268.270,30 € (brutto) an die Gewerbebau zu zahlen.

Die angefallenen Altlasten wurden zwischengelagert und müssen nunmehr auf Kosten der Stadt Amberg entsorgt werden.

Für die Altlastenentsorgung ist mit zusätzlichen Kosten von max. 50.000,- € (brutto) zu rechnen.

Somit entsteht im Haushalt 2017 eine Unterdeckung von rd. 80.000,- €.

Damit die Maßnahme nunmehr endgültig abgerechnet werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die HHSt. 1.6301.9501 (Gemeindestraßen – überörtliche Straßen; Tiefbaumaßnahme / Linksabbiegespur südl. Drahthammerstraße (St 2165)) (AOD 2300 / Liegenschaftsamt) um den noch erforderlichen Betrag von 80.000,- € auf insgesamt 318.000,- € aufzustocken.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 80.000,- € bei der HHSt. 1.8810.9321 (Erwerb unbebauter Grundstücke) erfolgen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

09.11.2017

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

SI/HA/19/17

Beschluss:

Für die Herstellung / End-Abrechnung der Linksabbiegespur mit Querungshilfe für Fußgänger an der südl. Drahthammerstraße wird die HHSt. 1.6301.9501 (Gemeindestraßen – überörtliche Straßen; Tiefbaumaßnahme / Linksabbiegespur südl. Drahthammerstraße (St 2165)) um weitere 80.000,- € auf insgesamt 318.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 80.000,- € bei der HHSt. 1.8810.9321 (Erwerb unbebauter Grundstücke).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

20.11.2017
SI/tr/67/17

Stadtrat

Beschluss:

Für die Herstellung / End-Abrechnung der Linksabbiegespur mit Querungshilfe für Fußgänger an der südl. Drahthammerstraße wird die HHSt. 1.6301.9501 (Gemeindestraßen – überörtliche Straßen; Tiefbaumaßnahme / Linksabbiegespur südl. Drahthammerstraße (St 2165)) um weitere 80.000,- € auf insgesamt 318.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 80.000,- € bei der HHSt. 1.8810.9321 (Erwerb unbebauter Grundstücke).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32
Ablehnung: 0

StRin Lanzinger war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 2.3, 5.4, Registratur